



Rat der
Europäischen Union

028454/EU XXVII. GP
Eingelangt am 30/07/20

Brüssel, den 24. Juli 2020
(OR. en)

9824/20
PV CONS 19
AGRI 214
PECHE 185

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)
20. Juli 2020

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte	
a)	Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten.....	3
b)	Liste der Gesetzgebungsakte.....	4

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3.	Arbeitsprogramm des Vorsitzes	4
----	-------------------------------------	---

LANDWIRTSCHAFT

4.	Strategie „Vom Hof auf den Tisch“	5
----	---	---

Beratungen über Gesetzgebungsakte

5.	GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020	5
a)	Verordnung über die GAP-Strategiepläne	
b)	Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der GAP	
c)	Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

6.	Lage auf dem Agrarmarkt.....	5
----	------------------------------	---

Sonstiges

7.	a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge	6
	GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020: Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsminister der Visegrad-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn), Bulgariens und Rumäniens zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vor dem Hintergrund des Europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie sowie der COVID-19-Pandemie	

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	7
---	---

* * *

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 9519/1/20 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Dok. 9525/20

Der Rat nahm die in Dokument 9525/20 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Delegierte Rechtsakte/Durchführungsrechtsakte

Landwirtschaft

1. Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 6.7.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/592 über befristete außergewöhnliche Maßnahmen zur Abweichung von bestimmten Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Behebung der durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen verursachten Marktstörungen im Obst- und Gemüsesektor und im Weinsektor
Delegierter Rechtsakt – Absicht, keine Einwände zu erheben
vom SAL am 13.7.2020 gebilligt

Dok. 9475/20
Dok. 9409/20
+ COR 1 (mt)
AGRI
DELACT

Verkehr

4. Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Luftverkehrsabkommens zwischen der EU und den USA (irische Sprachfassung)
Annahme
vom ASTV (1. Teil) am 15.7.2020 gebilligt

C Dok. 8772/20 +
ADD 1
Dok. 13419/16
+ COR 1 (es)
LUFTVERKEHR

Auswärtige Angelegenheiten

14. Abkommen EU-China über geografische Angaben

Dok. 8355/20 +
ADD 1
WTO

- a) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung
Annahme

C Dok. 8356/20
Dok. 8361/20
REV 1

- b) Liste der Gesetzgebungsakte (**Öffentliche Beratung**
gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die
Europäische Union)

Dok. 9526/20

Wirtschaft und Finanzen

1. **Richtlinie über Schwarmfinanzierung**

Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
vom AStV (2. Teil) am 14.7.2020 gebilligt

① C

Dok. 9424/20 +
ADD 1
Dok. 6799/20 +
ADD 1
EF

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates an, wobei die österreichische Delegation dagegen stimmte. (Rechtsgrundlage: Artikel 53 Absatz 1 AEUV)

Eine Erklärung zu diesem Punkt ist in der Anlage wiedergegeben.

2. **Verordnung über Schwarmfinanzierung**

Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
vom AStV (2. Teil) am 14.7.2020 gebilligt

① C

Dok. 9425/20 +
ADD 1
Dok. 6800/20 +
ADD 1
EF

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates an, wobei die österreichische Delegation dagegen stimmte. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Eine Erklärung zu diesem Punkt ist in der Anlage wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Arbeitsprogramm des Vorsitzes**

Vorstellung durch den Vorsitz

②

Der deutsche Vorsitz stellte sein Arbeitsprogramm für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei vor.

LANDWIRTSCHAFT

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ *Gedankenaustausch*

[2] Dok. 9274/1/20
REV 1

Auf der Grundlage des Dokuments des Vorsitzes (Dok. 9274/1/20 REV 1) führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“.

Der Vorsitz nahm die Bemerkungen der Delegationen und der Kommission zur Kenntnis und wird weitere Überlegungen dazu anstellen, damit mit der Ausarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ begonnen werden kann.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

5. GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020

[1C] Dok. 9463/20

- a) Verordnung über die GAP-Strategiepläne
- b) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der GAP
- c) Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Gedankenaustausch

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers des Vorsitzes (Dok. 9463/20) führte der Rat einen Gedankenaustausch über die grüne Architektur der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Vorsitz nahm die Bemerkungen der Delegationen und der Kommission zur Kenntnis und wird weitere Überlegungen dazu anstellen.

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen, die die tschechische Delegation im Namen Bulgariens, der Tschechischen Republik, Ungarns, Polens, Rumäniens und der Slowakei zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Lichte des Europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der Biodiversitätsstrategie und der COVID-19-Pandemie vorlegte.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

6. Lage auf dem Agrarmarkt *Vorstellung durch die Kommission* *Gedankenaustausch*

Dok. 9599/20

Sonstiges

7. a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020:

① C Dok. 9591/20

Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsminister der Visegrad-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn), Bulgariens und Rumäniens zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vor dem Hintergrund des Europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie sowie der COVID-19-Pandemie

Informationen der tschechischen Delegation im Namen der bulgarischen, der polnischen, der slowakischen, der tschechischen und der ungarischen Delegation

TOP 7 wurde unter TOP 5 behandelt.



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 9526/20

Zu A-Punkt 1:

Richtlinie über Schwarmfinanzierung

Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

Zu A-Punkt 2:

Verordnung über Schwarmfinanzierung

Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

ERKLÄRUNG ÖSTERREICH'S

„Österreich hat ernsthafte Bedenken, dass sich der vorgesehene harmonisierte Rechtsrahmen für europäische Crowdfunding-Dienstleister insbesondere für zahlreiche der kleinen innerstaatlich tätigen Anbieter als unverhältnismäßig erweisen und deren Fortbestehen ernsthaft gefährden wird. Aus diesem Grund hat Österreich wiederholt eine Ausnahme von Crowdfunding-Dienstleistern gefordert, die keine grenzüberschreitenden Tätigkeiten erbringen, um solchen Anbietern die Fortführung ihrer Aktivitäten unter den bestehenden nationalen Rechtsordnungen zu erlauben und den Grundsätzen der Subsidiarität und Proportionalität Rechnung zu tragen. Da eine solche Ausnahme jedoch in den nun vorliegenden Kompromisstexten keinen Eingang gefunden hat, müssen diese abgelehnt werden.“
